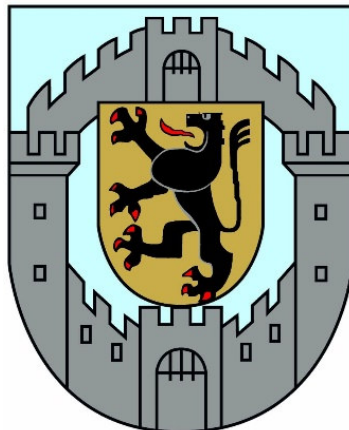


**Anhang**  
**Kreisstadt Bergheim**  
**zum Teil II der**

Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen an die  
Alarmübertragungsanlage der Konzessionsnehmerin zum Anschluss an die  
einheitliche Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den  
Katastrophenschutz und den Rettungsdienst

**Kreisstadt Bergheim**  
**Der Bürgermeister**



Stand: 22.09.2023

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Anschlussbedingungen für Brandmeldungen (AB)</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Verfahrensablauf zum Anschluss</b> .....	<b>3</b>
<b>2.1 Ablauf bei Neuaufschaltung, Neueinrichtung und/oder Erweiterung einer bestehenden Brandmeldeanlage</b> .....	<b>3</b>
<b>2.2 Abnahme der Feuerwehrperipherie und damit zusammenhängender, feuerwehrtechnischer Belange durch die zuständige Brandschutzdienststelle sowie Inbetriebnahme und Aufschaltung von Brandmeldeanlagen</b> .....	<b>3</b>
<b>2.3 Kostenersatz</b> .....	<b>3</b>
2.3.1 Maßnahmen im Zusammenhang mit Brandmeldeanlagen .....	3
2.3.2 Kosten für Feuerwehreinsätze durch Brandmeldeanlagen .....	3
<b>2.4 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner</b> .....	<b>3</b>
<b>3. Allgemeine Komponenten für die Feuerwehr</b> .....	<b>3</b>
<b>3.1 Zufahrt und Zugänglichkeit auf das Grundstück</b> .....	<b>3</b>
<b>3.2 Feuerwehrschränke (FSD 3)</b> .....	<b>3</b>
<b>3.3 Freischaltelement (FSE)</b> .....	<b>4</b>
<b>3.4 Schließzylinder der Feuerwehr-Schließung und Umstellschloss für FSD 3</b> .....	<b>4</b>
<b>3.5 Blitzleuchte</b> .....	<b>4</b>
<b>3.6 FIZ und Bedienelemente für die Feuerwehr</b> .....	<b>4</b>
3.6.1 Hinweis auf Photovoltaikanlagen:.....	4
3.6.2 Hinweis auf E-Ladesäulen .....	4
<b>3.7 Beleuchtung im Bereich Erstinformationsstelle / FIZ</b> .....	<b>4</b>
<b>3.8 Orientierungshilfen für die Feuerwehr</b> .....	<b>4</b>
3.8.1 Feuerwehr-Laufkarten .....	4
3.8.2 Laufkarten-Drucker / elektronische Laufkarten .....	5
3.8.3 Feuerwehrplan .....	5
3.8.4 Beauftragte und unterwiesene Personen der Betreiberin / des Betreibers .....	5
<b>3.9 Brandmelderarten und Melder-Kennzeichnungen</b> .....	<b>5</b>
3.9.1 Nichtautomatische Melder .....	5
3.9.2 Automatische Melder .....	5
3.9.3 Verdeckt angebrachte Melder .....	5
3.9.4 Revisionsleitern .....	5
3.9.5 Melder in Aufzugsschächten.....	5
3.9.6 Melder-Kennzeichnung.....	5
<b>3.10 Ansteuerungen, Löschanlagen und Alarmierungseinrichtungen</b> .....	<b>5</b>
3.10.1 Brandfallsteuerungen .....	5
3.10.2 Löschanlagen .....	5
3.10.3 Alarmierungseinrichtungen und Sprachalarmanlagen .....	5
3.10.4 BOS-Objektfunkanlagen .....	5
<b>4. Hinweise an die Betreiberin / den Betreiber der Brandmeldeanlage</b> .....	<b>6</b>
<b>4.1 Temporäre Abschaltung der BMA oder Teile der BMA</b> .....	<b>6</b>
<b>4.2 Rücksetzen der ausgelösten BMA vor Eintreffen der Feuerwehr</b> .....	<b>6</b>
<b>5. Gültigkeit</b> .....	<b>6</b>
<b>6. Abkürzungen und Begriffsbestimmungen</b> .....	<b>6</b>
<b>7. Anhänge</b> .....	<b>6</b>
<b>8. Anlagen</b> .....	<b>6</b>

## Anhang zu Teil II Kreisstadt Bergheim

### 1. Anschlussbedingungen für Brandmeldungen (AB)

*Keine Ergänzungen zu dem gemeinsamen Teil II*

### 2. Verfahrensablauf zum Anschluss

#### 2.1 Ablauf bei Neuanschaltung, Neueinrichtung und/oder Erweiterung einer bestehenden Brandmeldeanlage

*Die zeitlichen Abläufe sind chronologisch in Anlage II.3 dargestellt*

#### 2.2 Abnahme der Feuerwehrperipherie und damit zusammenhängender, feuerwehrtechnischer Belange durch die zuständige Brandschutzdienststelle sowie Inbetriebnahme und Anschaltung von Brandmeldeanlagen

*Die zeitlichen Abläufe sind chronologisch in Anlage II.3 dargestellt*

### 2.3 Kostenersatz

#### 2.3.1 Maßnahmen im Zusammenhang mit Brandmeldeanlagen

*Es gilt die „Satzung der Feuerwehr der Kreisstadt Bergheim (Feuerwehrsatzung)“ in der derzeit gültigen Fassung*

*Diese kann unter [www.bergheim.de](http://www.bergheim.de) heruntergeladen werden*

#### 2.3.2 Kosten für Feuerwehreinsätze durch Brandmeldeanlagen

*Keine Ergänzungen zu dem gemeinsamen Teil II*

### 2.4 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

*Die Ansprechpartner der Brandschutzdienststelle und deren Erreichbarkeiten finden Sie unter dem folgenden Link:*

[www.bergheim.de/vorbeugender-brandschutz.aspx](http://www.bergheim.de/vorbeugender-brandschutz.aspx)

Bezug vom Umstellschloss für das FSD III sowie vom Freischaltelement

*Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG*

*Duvendahl 92*

*21435 Stelle*

*Telefon: 04174-592-22*

*Telefax: 04174-592-33*

*E-Mail: [vertrieb@kruse-sicherheit.de](mailto:vertrieb@kruse-sicherheit.de)*

### 3. Allgemeine Komponenten für die Feuerwehr

#### 3.1 Zufahrt und Zugänglichkeit auf das Grundstück

*Keine Ergänzungen zu dem gemeinsamen Teil II*

#### 3.2 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD 3)

*Termine zur Überprüfung des FSD 3 sind mindestens 14 Tage vorher mit der Brandschutzdienststelle (siehe 2.4) abzustimmen. Die Maßnahme ist gem. Feuerwehrsatzung kostenpflichtig*

### **3.3 Freischaltelement (FSE)**

*Es ist ein Freischaltelement (FSE) Typ Kruse mit einer Abbloy-Schließung zu verwenden  
Auf der Staubschutzscheibe ist ein rotes „F“ aufzubringen, dass witterungsbeständig ist*

### **3.4 Schließzylinder der Feuerwehr-Schließung und Umstellenschloss für FSD 3**

*Keine Ergänzungen zu dem gemeinsamen Teil II*

### **3.5 Blitzleuchte**

*Die Farbe der Blitzleuchte(n) ist (sind): ROT*

### **3.6 FIZ und Bedienelemente für die Feuerwehr**

*Der Gebäudezugang zum FIZ ist grundsätzlich mit einem gut sichtbaren Schild nach DIN 4066-D1 mit der Aufschrift „FIZ“ zu kennzeichnen*

#### **3.6.1 Hinweis auf Photovoltaikanlagen:**

*Keine Ergänzungen zu dem gemeinsamen Teil II*

#### **3.6.2 Hinweis auf E-Ladesäulen**

*Keine Ergänzungen zu dem gemeinsamen Teil II*

### **3.7 Beleuchtung im Bereich Erstinformationsstelle / FIZ**

*Keine Ergänzungen zu dem gemeinsamen Teil II*

### **3.8 Orientierungshilfen für die Feuerwehr**

#### **3.8.1 Feuerwehr-Laufkarten**

Folgende Ausführung ist einzuhalten:

- Größe: DIN A4 (andere Größen nach Vorgabe der Brandschutzdienststelle)
- Schutz: einlaminiert
- Wendbarkeit: kopfüber / lange Seite
- Anzahl: 2-facher Satz
- Dateiformat erforderlich: ja, als druckbare pdf-Datei

Die Bildzeichen (graphische Symbole), die in den Feuerwehr-Laufkarten insgesamt verwendet werden, sind entsprechend 10.2.2 „Gestaltungshinweise“ der DIN 14675 in der derzeit gültigen Fassung form- und farbidentisch darzustellen.

Folgende Informationen müssen auf der Feuerwehr-Laufkarte vorhanden sein:

auf der Kartenvorderseite:

- Gebäudeübersicht
- Seitenriss der Geschosse
- Standort FIZ
- Darstellung des Anrückwegs vom FIZ zum Überwachungsbereich mit einem grünen Pfeil
- im Laufweg liegende Treppen und Türen

auf der Kartenrückseite:

- Meldergruppendetailplan mit Meldernummer(n) des Überwachungsbereiches als Grundriss, wenn erforderlich, Grundriss als Teilausschnitt
- Seitenriss der Geschosse
- Darstellung des Anrückwegs vom Standort zum Überwachungsbereich mit einem grünen Pfeil

Weiter müssen folgende Angaben den Laufkarten zu entnehmen sein:

- ✓ Meldergruppe
- ✓ Meldernummer(n)
- ✓ Melderart und -anzahl
- ✓ Gebäude/Geschoss/Raum
- ✓ Raumkennzeichnung/Nutzung
- ✓ Bemerkungen, falls zutreffend (z. B. Ex-Bereich)
- ✓ Objektname oder Ort (z. B. Straßenbezeichnung)
- ✓ Datum der letzten Aktualisierung

- ✓ Zusätzliche Hinweise, wie zum Beispiel die Mitnahme von für die Feuerwehr vorgehaltenen Leitern und/ oder speziellen Werkzeugen.
- ✓ Bei Sondermeldern müssen die Funktionsweise und der überwachte Meldebereich auf der zugehörigen Feuerwehr-Laufkarte eindeutig erkennbar sein

Die Laufkarten sind in zweifacher Ausfertigung (laminiert mit Kartenreiter) im FIZ im Kartenhalter zu deponieren.

#### **Spezielle Laufkarten z.B. PV-Anlagen / Schaltstellen für E-Ladesäulen**

Ist im Objekt eine PV-Anlage vorhanden, und die „Not-Abschaltung“ befindet sich nicht unmittelbar im FIZ, ist eine Laufkarte mit dem Laufweg zum Wechselrichter und/oder einer „Not-Abschaltung“ zu erstellen. Sind mehrere solcher Stellen im Objekt vorhanden, ist jeweils eine eigene Laufkarte zu erstellen.

### **3.8.2 Laufkarten-Drucker / elektronische Laufkarten**

*Keine Ergänzungen zu dem gemeinsamen Teil II*

### **3.8.3 Feuerwehrplan**

*Die „Richtlinien für Feuerwehrpläne“ können von der Homepage der Kreisstadt Bergheim unter folgendem Link heruntergeladen werden:*

[www.bergheim.de/vorbeugender-brandschutz.aspx](http://www.bergheim.de/vorbeugender-brandschutz.aspx)

### **3.8.4 Beauftragte und unterwiesene Personen der Betreiberin / des Betreibers**

*Keine Ergänzungen zu dem gemeinsamen Teil II*

## **3.9 Brandmelderarten und Melder-Kennzeichnungen**

*Keine Ergänzungen zu dem gemeinsamen Teil II*

### **3.9.1 Nichtautomatische Melder**

*Keine Ergänzungen zu dem gemeinsamen Teil II*

### **3.9.2 Automatische Melder**

*Keine Ergänzungen zu dem gemeinsamen Teil II*

### **3.9.3 Verdeckt angebrachte Melder**

*Keine Ergänzungen zu dem gemeinsamen Teil II*

### **3.9.4 Revisionsleitern**

*Keine Ergänzungen zu dem gemeinsamen Teil II*

### **3.9.5 Melder in Aufzugsschächten**

*Keine Ergänzungen zu dem gemeinsamen Teil II*

### **3.9.6 Melder-Kennzeichnung**

*Keine Ergänzungen zu dem gemeinsamen Teil II*

## **3.10 Ansteuerungen, Löschanlagen und Alarmierungseinrichtungen**

### **3.10.1 Brandfallsteuerungen**

*Keine Ergänzungen zu dem gemeinsamen Teil II*

### **3.10.2 Löschanlagen**

*Keine Ergänzungen zu dem gemeinsamen Teil II*

### **3.10.3 Alarmierungseinrichtungen und Sprachalarmanlagen**

*Keine Ergänzungen zu dem gemeinsamen Teil II*

### **3.10.4 BOS-Objektfunkanlagen**

*Keine Ergänzungen zu dem gemeinsamen Teil II*

#### **4. Hinweise an die Betreiberin / den Betreiber der Brandmeldeanlage**

*Keine Ergänzungen zu dem gemeinsamen Teil II*

##### **4.1 Temporäre Abschaltung der BMA oder Teile der BMA**

*Keine Ergänzungen zu dem gemeinsamen Teil II*

##### **4.2 Rücksetzen der ausgelösten BMA vor Eintreffen der Feuerwehr**

*Keine Ergänzungen zu dem gemeinsamen Teil II*

#### **5. Gültigkeit**

Mit Inkrafttreten dieser Anschlussbedingungen (Teil II) am 01.10.2023 wird die Ausgabe vom September 2022 ersetzt.

#### **6. Abkürzungen und Begriffsbestimmungen**

*Keine Ergänzungen zu dem gemeinsamen Teil II*

#### **7. Anhänge**

*Keine Ergänzungen zu dem gemeinsamen Teil II*

#### **8. Anlagen**

*Anhang II.3 – Checkliste zur Vorbereitung für die Abnahme einer Brandmeldeanlage*

### 8.3 Anhang II.3 - Checkliste für den Betreiber zur Vorbereitung auf die Abnahme



Anlage II.3 – Checkliste für den Betreiber zur Vorbereitung auf die Abnahme

#### **Acht Wochen vor dem geplanten Abnahmetermin:**

- 1). Die Betreiberin/der Betreiber der Brandmeldeanlage beantragt die Aufschaltung der BMA **mindestens 8 Wochen** vor dem geplanten Termin mit dem Vordruck „Neueinrichtung einer Übertragungsanlage (UE)“ beim Konzessionär des Rhein-Erft-Kreises (derzeit Fa. Siemens).

#### **Vier Wochen vor dem geplanten Abnahmetermin:**

- 2). Die Brandschutzdienststelle benötigt Daten zum Objekt und dem Betreiber der baulichen Anlage. Diese sind in der Datei „Objektdaten“ einzutragen und müssen **mindestens 4 Wochen** vor der Abnahme der Brandschutzdienststelle Bergheim vorliegen.
- 3). Die „Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Bergheim“ sowie die „Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehrschießdepots (FSD)“ müssen unterschrieben der Brandschutzdienststelle vorgelegt werden.
- 4). ~~Vds- Errichtererkennung~~ Errichtererkennung der Errichterfirma (Kopie)

#### **Zwei Wochen vor dem geplanten Abnahmetermin:**

- 5). Entwürfe der Feuerwehrpläne zur Abnahme durch die Brandschutzdienststelle
- 6). Entwürfe der Laufkarten zur Abnahme durch die Brandschutzdienststelle

#### **Am Tag der Abnahme:**

- 7). Festverbindung zur Feuerwehr (1x Festnetz, 1x GSM-Netz) über Konzessionär Siemens. Ein Vertreter des Konzessionärs **muss** bei der Abnahme mit anwesend sein
- 8). Die Errichter-Firma der BMA muss bei der Abnahme mit anwesend sein
- 9). Telefonleitung zur Störungs- und Sabotageweiterleitung zu ständig besetzter Stelle (nicht zur Feuerwehr)
- 10). Zugangsmöglichkeit auf das Gelände und ins Gebäude (Generalschließung GHS) für die Feuerwehr muss möglich sein, auch bei Stromausfall
- 11). Laufkarten laminiert, 2x Sätze DIN A4 mit Reiter, laminiert (FSE mit eigener Laufkarte)
- 12). Feuerwehrpläne auf Synthetikpapier in DIN A 3 incl. Liste der Ansprechpartner mit Telefonnummern (schriftlicher Teil des Feuerwehrplans), in einfacher Ausfertigung im FIZ
- 13). Wartungsvertrag der Brandmeldeanlage (in Kopie)
- 14). Abnahme eines Prüfsachverständigen für BMA (komplett, detailliert, mängelfrei)
- 15). BMZ & FIZ -Schilder bereithalten, werden bei der Abnahme installiert / geklebt
- 16). Meldergruppenverzeichnis als PDF
- 17). Dokumentation von mind. 2x eingewiesenen Personen mit Erreichbarkeit, auch außerhalb der Geschäftszeiten (incl. Unterschriften der eingewiesenen Personen)
- 18). Mind. 2x Generalhauptschlüssel mit Anhänger (Anhänger mit Draht-Kabelsicherung, nicht gewaltfrei ~~öffnenbar~~) mit Zugang zu jedem überwachten Raum und zu jedem Handmelder
- 19). 1x Kruse ~~Vds-~~Umstellschloss für das FSD 3 / 1x Profil-Halbzylinder mit Schließung der Feuerwehr Bergheim für FIZ, 1x ~~Abbloz-~~Zylinder für FSE mit Schließung Feuerwehr Bergheim
- 20). Das Objekt muss "besenrein" sein, damit durch Staubentwicklung kein Fehlalarm entsteht
- 21). die BMA muss, für den abzunehmenden Bereich, vollständig fertig sein, nach der Vorgabe der Bauauflage / Brandschutzkonzept, d.h. auch mit allen Brandfallsteuerungen
- 22). Betriebsbuch zur Lagerung am FIZ
- 23). Ersatzscheiben für die verwendeten Druckknopfmelder im Objekt (mind. 5x) zur Lagerung im FIZ

**Bei Mängeln wird die Abnahme der BMA seitens der Brandschutzdienststelle abgebrochen und ein neuer Termin vereinbart !!**